

Schulkonzeption**Teil B: Schulspezifische Entwicklungsvorhaben
für den Antrag auf Umwandlung in eine allgemeinbildende selbstständige Schule****1. Darstellung der schulspezifischen Entwicklungsvorhaben durch die Schule****1.1 Qualitätsbereich: Lehren und Lernen**

| Ziel | Bisherige Vorarbeiten | Maßnahmen | Indikatoren | Evaluation (intern) | Zeitraum | Ressourcen |
|--|--|---|--|---|------------------------|--|
| Förderung von überfachlichen Kompetenzen bzw. Basiskompetenzen (wie verstehendes und teilnehmendes Zuhören, Ausdrucksfähigkeit, Sozialverhalten, Eigenverantwortung, Konzentration, Ausdauer, Auftrags- und Aufgabenverständnis) | - Wöchentlich stattfindende „Soziale Stunden“ - Förderung bzw. Unterstützung in den genannten Lernbedarfen durch Doppelbesetzung. | Förderangebote in Zusammenarbeit mit einer der Schule bekannten und kompetenten Fördereinrichtung im Umfang von jeweils 60 Minuten pro Woche pro Gruppe (à 4-5 Schüler/innen). Zielgruppen: Kinder der 1./2. Klassen | Geförderte Schüler/innen zeigen deutliche Verbesserungen in den genannten Bereichen. | - Lernausgangslagen werden von Klassen bzw. Fachlehrer/innen kriterienorientiert ermittelt und dokumentiert sowie der Lernbedarf festgelegt. - Zum Abschluss der Fördermaßnahme wird eine kriteriengeleitete Rückmeldung in Bezug auf die Entwicklungsbedarfe durch die Lehrkräfte erstellt. | August – Dezember 2012 | - Das Angebot wird gegen Rechnung des Trägers aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“ finanziert. - Finanzieller Aufwand: 16 Schulwochen x 2 Gruppen x 60,- €/ Einheit + höchstens 240,- € für Beratungszeit (nach Bedarf und Rechenschaftslegung) = <u>2.160,- €</u> |

1.2 Qualitätsbereich: Lehren und Lernen

| Ziel | Bisherige Vorarbeiten | Maßnahmen | Indikatoren | Evaluation (intern) | Zeitraum | Ressourcen |
|---|--|---|---|---|------------------------|--|
| Förderung der Zahlvorstellung sowie operationaler Kompetenzen im Bereich Arithmetik | - „Blitzrechnen“ im Rahmen des differenzierten Unterrichts (überwiegend Lernkarteiarbeit) - „Blitzrechnenkurse“ zur Vertiefung und Automatisierung in geringem Umfang | Förderangebote „Blitzrechen- training“ in den genannten Bereichen in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Ludwig-Erk-Schule Langen e.V. im Umfang von jeweils 4 mal 30' pro Gruppe (6-12 Schüler/innen) Die Anleitung der Trainer/innen erfolgt durch eine Lehrkraft der Schule. Zielgruppen: Kinder der 1. bis 4. Klassen | Die geförderten Schüler/innen können im Unterricht erfolgreicher und motivierter aktiv teilnehmen. Ihre Testergebnisse liegen in den bearbeiteten Bereichen jeweils über 80%. | - Lernausgangslagen werden von Klassen bzw. Fachlehrer/innen ermittelt und dokumentiert sowie der Lernbedarf festgelegt. - Die Trainingsphasen werden jeweils durch Tests überprüft (Ergebniswerte sollen über 80 % liegen). | August – Dezember 2012 | - Das Angebot wird gegen Rechnung des Fördervereins der LES aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“ finanziert. - Finanzieller Aufwand: 16 Schulwochen x 4 Tage x 4 Gruppen x 11,- €/ Einheit = <u>2.816,-€</u> |

1.3 Qualitätsbereich: Lehren und Lernen

| Ziel | Bisherige Vorarbeiten | Maßnahmen | Indikatoren | Evaluation (intern) | Zeitraum | Ressourcen |
|---|---|--|---|--|------------------------|---|
| Präventive Förderung einzelner Schüler/innen bzw. kleiner Gruppen im Unterricht bzw. parallel zum Unterricht zur Unterstützung im Lernprozess | <ul style="list-style-type: none"> - differenzierte Lern- und Förderangebote im Unterricht - Einsatz von Selbsteinschätzungsinstrumenten in Verbindung mit Lehrerkommentaren und Lerngesprächen zur Orientierung im Lernprozess | <ul style="list-style-type: none"> - Auf Anfrage mit dokumentierten Aussagen zu Förderbedarfen können Assistenzkräfte im Unterricht in Doppelbesetzungen zur präventiven Förderung eingesetzt werden. - Pro Klasse werden jeweils 2 Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt. - Über eine alternative Verteilung der Stunden auf die Klassen kann das Jahrgangsteam einvernehmlich entscheiden. - Die Anleitung der „Assistenzkräfte“ erfolgt durch die Lehrkräfte. | Die geförderten Schüler/innen können im Unterricht selbstbewusster, erfolgreicher und motivierter aktiv teilnehmen. Besonders in benannten und geförderten Teilbereichen finden positive Entwicklungen statt. | <ul style="list-style-type: none"> - Lernausgangslagen werden von Klassen bzw. Fachlehrer/innen ermittelt und dokumentiert sowie der Unterstützungsbedarf festgelegt. - Die Erfolge der Maßnahmen werden mit Hilfe von Selbsteinschätzungen sowie mit der Dokumentation der Entwicklungen in Bezug zur Lernausgangslage überprüft. | August – Dezember 2012 | <ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot wird gegen Rechnung des Fördervereins der LES aus dem Teilbudget „Freie Personalmittel“ finanziert. - Finanzieller Aufwand: 16 Schulwochen x 8 U-Stunden x 4 Jahrgänge x 12,- €/U-Stunde + 16 Schulwochen x 2 U-Stunden x 12,- €/U-Stunde (VK) = <u>6.528,-€</u> |

Gesamter finanzieller Aufwand bis zum Jahresende 2012:

| Maßnahme | Qualitätsbereich | Titel der Maßnahme | Geplante Ausgaben |
|---------------------|-------------------|---|--------------------|
| 1.1 | Lehren und Lernen | Förderung von überfachlichen und Basiskompetenzen | 2.160,00 € |
| 1.2 | Lehren und Lernen | Blitzrechentraining | 2.816,00 € |
| 1.3 | Lehren und Lernen | Assistenzkräfte im Unterricht | 6.528,00 € |
| Gesamtsumme: | | | 11.504,00 € |

Nach aktueller Haushaltslage und personeller Ausstattung können die Maßnahmen zu Beginn des jeweils neuen Schulhalbjahres von der Gesamtkonferenz priorisiert werden.

2. Stellungnahme des SSA zu den schulspezifischen Entwicklungsvorhaben

| Stellungnahme zu 1.1 | trifft zu | trifft teilweise zu | trifft nicht zu |
|---|-----------|---------------------|-----------------|
| 1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet. | | | |
| 2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS. | | | |
| 3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind. | | | |
| 4. Die Ressourcenplanung ist realistisch. | | | |
| 5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sind – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – eindeutig festgelegt. | | | |
| 6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet. | | | |
| 7. Das Entwicklungsvorhaben ist ein Bestandteil der Zielvereinbarung nach Schulinspektion oder hat sich daraus entwickelt. | | | |
| <u>Bemerkungen:</u> | | | |

| Stellungnahme zu 1.2 | trifft zu | trifft teilweise zu | trifft nicht zu |
|---|-----------|---------------------|-----------------|
| 1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet. | | | |
| 2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS. | | | |
| 3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind. | | | |
| 4. Die Ressourcenplanung ist realistisch. | | | |
| 5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sind – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – eindeutig festgelegt. | | | |
| 6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet. | | | |
| 7. Das Entwicklungsvorhaben ist ein Bestandteil der Zielvereinbarung nach Schulinspektion oder hat sich daraus entwickelt. | | | |
| <u>Bemerkungen:</u> | | | |

| Stellungnahme zu 1.3 | trifft zu | trifft teilweise zu | trifft nicht zu |
|---|-----------|---------------------|-----------------|
| 1. Das Entwicklungsvorhaben ist im Schulprogramm verankert oder aus diesem abgeleitet. | | | |
| 2. Der Schwerpunkt bezieht sich auf den HRS. | | | |
| 3. Die Darstellung des Entwicklungsvorhabens ist so angelegt, dass die Grundzüge des Projektmanagements erkennbar sind. | | | |
| 4. Die Ressourcenplanung ist realistisch. | | | |
| 5. Die Abweichungen von bestehenden Rechtsvorschriften sind – sofern im Rahmen der Entwicklungsvorhaben beabsichtigt – eindeutig festgelegt. | | | |
| 6. Das Vorhaben ist mit den §§ 2 und 3 HSchG vereinbar und die Gleichwertigkeit des schulischen Angebots in den Bereichen des Unterrichts, der Betreuung und Erziehung ist gewährleistet. | | | |
| 7. Das Entwicklungsvorhaben ist ein Bestandteil der Zielvereinbarung nach Schulinspektion oder hat sich daraus entwickelt. | | | |
| <u>Bemerkungen:</u> | | | |

_____ Datum

_____ Unterschrift
der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/
des schulfachlichen Aufsichtsbeamten